

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/004/2009

Kreistag am 26.10.2009

Zu Punkt 6: Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Landrats

Der Landrat verpflichtet seinen ersten Stellvertreter, KA Ruppert, seinen zweiten Stellvertreter, KA Krick, und seinen dritten Stellvertreter, KA Buddenberg, in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.